Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/2791

30. 04. 79

Sachgebiet 83

Beschlußempfehlung und Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1979
hier: Einzelplan 60 – Allgemeine Finanzverwaltung
– Drucksache 8/2511 –

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU — Drucksache 8/2511 — für erledigt zu erklären.

Bonn, den 26. April 1979

Der Haushaltsausschuß

Windelen	**Dr. Dübber**	**Hoppe**
Vorsitzender	Berichterstatter	

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56,
5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Bericht der Abgeordneten Dr. Dübber und Hoppe

Der Haushaltsausschuß hat über den Entschließungsantrag, den ihm der Deutsche Bundestag in der Sitzung am 26. Januar 1979 federführend überwiesen hatte, in seiner Sitzung am 14. März 1979 beraten.

Die Beschlußfassung erfolgte in Verbindung mit einem Bericht des Bundesministers der Finanzen über die Neugestaltung der Flugpreissubvention im Berlin-Verkehr, von dessen Vorlage der Haushaltsausschuß die Aufhebung einer qualifizierten Sperre bei Kap. 60 05 Titel 676 01 — Förderung des Luftreiseverkehrs zwischen Berlin und dem übrigen Bundesgebiet — abhängig gemacht hatte.

In diesem Bericht (Vorlage des Bundesministers der Finanzen Nummer 20/79 vom 8. März 1979 — Ausschußdrucksache 983) — heißt es, daß nach Nummer II/11 der gemeinsamen Erklärung der Parteivorsitzenden zur Berlin-Politik vom 19. Juni 1978 die Neugestaltung der Flugpreissubvention unter der Voraussetzung stehe, daß die Qualität des Flugangebots und die Serviceleistung verbessert würden. In Gesprächen hierüber sei von allierter Seite bestätigt worden, daß

— eine Flottenerneuerung anstehe und dabei geräuscharmes Fluggerät beschafft werden solle;

— die Flugpläne realistisch geplant und Verspätungen, so weit dies in der Macht der Luftverkehrsgesellschaft stehe, vermieden werden sollten;

— bei steigender Nachfrage die Flugfrequenzen erhöht würden;

— planmäßige Flüge wegen mangelndem Verkehrsaufkommen nicht annulliert werden sollten;

— die Abfertigung der Passagiere am Boden und in der Luft verbessert werden solle.

Außerdem habe die alliierte Seite ihre Bereitschaft erklärt,

— die zum 1. April 1979 beantragte Flugpreiserhöhung um 6 v. H. auf 4,5 v. H. zu reduzieren,

— zur Gewinnung von Neuaufkommen durch neue Vorzugstarife beizutragen.

Der Ausschuß kam einvernehmlich überein, den Entschließungsantrag für erledigt zu erklären, unter Hinweis auf den Kabinettsbeschluß vom 7. März 1979, der die Flugpreissubvention nach folgenden Grundsätzen neu gestalten will:

— Im Linienverkehr werden direkte Flugreisen in allen Tarifklassen mit 20 v. H. des Normalflugpreises subventioniert (außer Reisen mit Gefälligkeitsflugschein).

— Bei Gruppenreisen wird über die Subvention in Höhe von 20 v. H. des Normalflugpreises hinaus eine weitere Subvention gewährt.

— Die Berechnung der Subventionsbeträge wird an die am 1. April 1979 geltenden Tarife der Luftverkehrsgesellschaften gebunden.

— Die aus politischen Gründen nach dem alten System geltende über 20 v. H. des Normalflugpreises liegende Subvention von Flügen zwischen Berlin und Hannover wird vorerst beibehalten.

Der Bericht erläutert diesen Beschluß dahin gehend, daß das neue Subventionssystem sich an den Flugtarifen orientiert. Es vermeide im Gegensatz zu anderen Vorstellungen, die eine Orientierung an den Tarifen der Eisenbahnen (Bundesbahn und Reichsbahn) und Flugpreisen vorgesehen hätten, mehrfache unmittelbare und sich gegenseitig steigernde Auswirkungen und Preiserhöhungen auf die Bemessung der Subventionsbeträge. Das neue Modell trage mit Ausnahme der beibehaltenen besonderen Subventionierung der Flugstrecke Berlin–Hannover einer gleichmäßigen Entwicklung des Linienverkehrs zwischen Berlin und westdeutschen Flughäfen Rechnung. Während SPD und FDP die Neugestaltung der Flugpreissubvention guthießen, wurde von seiten der CDU/CSU unbeschadet ihrem Einverständnis darauf hingewiesen, daß ihre Vorstellungen nicht in vollem Umfang verwirklicht worden seien. So erfolge u. a. keine Orientierung an den Tarifen der Eisenbahnen.

Dr. Dübber **Hoppe**

Berichterstatter